



# Informationen zur Anmeldung

## Termin & Veranstaltungsort

Sonntag, 29. April 2012

Veranstaltungsort ist die Fußgängerzone in Hermeskeil (Langer Markt, Donatusstraße).

## Öffnungszeiten

11:00 Uhr - 18:00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind von allen Ausstellern verbindlich einzuhalten.

## Auf- und Abbau

Der Aufbau beginnt am Sonntag, den 29. April 2012, ab 8:00 Uhr. Der Aufbau muss um 11:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau hat ab 18:00 Uhr zu erfolgen.

## Zuweisung Standplatz

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzeinteilung nach erfolgter Zuweisung und vor Beginn der Marktöffnung vor.

## Standgebühren

- 3,- € je laufenden Meter
- 5,- € Werbekostenpauschale
- 6,- € Wasser pauschal
- 8,- € Strom pauschal

## Bewerbungsfrist & Anmeldegebühr

Die Bewerbungsfrist ist auf den 16. März 2012 festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung. Nach Bestätigung durch den Veranstalter ist die Anmeldegebühr in Höhe von 25,- Euro unverzüglich an eines der folgenden Konten zu entrichten. Die Endabrechnung der Standgebühr erfolgt am Veranstaltungstag. Die Anmeldegebühr wird mit der zu zahlenden Standgebühr verrechnet.

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, wird Ihnen die Anmeldegebühr unverzüglich zurück überwiesen.

Sparkasse Trier/ Kto.: 4412128/ BLZ: 585 501 30

Volksbank Hochwald Saarburg eG/ Kto.: 12124/ BLZ: 585 647 88

## Sicherheitsbestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Auflagen zum Brandschutz sowie Anforderungen der Lebensmittelhygiene zu erfüllen. Sollten diese Auflagen nicht erfüllt sein, muss durch den Aussteller unverzüglich eine Nachbesserung erfolgen ansonsten erfolgt der Ausschluss vom Markt.

## Anlagen zur Bewerbung

Der Bewerbung sind Bilder des eigenen Standes (bisheriger Märkte) bzw. der Waren beizufügen.

## Erscheinungsbild

Die Attraktivität der Stände ist durch die jeweiligen Aussteller sicherzustellen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Verkaufsstand entsprechend der Zielsetzung des Hochwälder Blumenmarktes zu dekorieren.